

9./4. 1918.

150

Die Reichsbekleidungsstelle über Mitkleider-Abgabe.

Ueber die Erwägungen zur Erfassung von Kleidungsstücken in Privatbesitz erfahren wir von der Reichsbekleidungsstelle folgende Einzelheiten: Es kommen insgesamt 14 Millionen Rüstungsarbeiter für die Versorgung mit Kleidung in Frage: Arbeiter der Rüstungsindustrie, der Landwirtschaft, des Bergbaues, der Eisenbahn und der Post. Es wird angenommen, daß die Zahl sich auf etwa die Hälfte ermäßigt, da sehr viele Arbeiter bereits über genügend Kleidung verfügen und nur jeder zweite Arbeiter zu versorgen ist. Die 7 Millionen Anzüge werden nicht auf einmal gebraucht, sondern sind zunächst für den Zeitraum eines halben Jahres $3\frac{1}{2}$ Millionen Anzüge sicherzustellen. Davon entfallen 3 Millionen auf männliche und $\frac{1}{2}$ Million auf weibliche Bekleidung. Die Kriegswirtschafts A.-G. ist in der Lage, 500 000 Anzüge durch Selbstanfertigung aufzubringen. Auch die Militärverwaltung steuert einen erheblichen Teil durch Hergabe alter Uniformen zu. Einen weiteren beträchtlichen Teil bringen die Verbände der Bekleidungsindustrie selbst auf, so daß schließlich noch 1 Million Bekleidungsstücke sofort beschafft werden müssen. Die Reichsbekleidungsstelle muß auf Aufbringung dieser Million unter allen Umständen bedacht sein. Sie will, wenn irgend möglich, einen Zwang zur Abgabe vermeiden. Ob ihr dies aber gelingen wird, hängt von der Wirkung eines Aufrufes zur freiwilligen Abgabe ab.